

Zertifizierter Spezialist für Elektro-Epilation - ZSE



I. Prüfungsgrundlage

Elektrologist(in) ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Es gibt keine staatlich definierten Anforderungen an diese Tätigkeit. Die Folge: jeder kann ohne einen Nachweis der Befähigung als Dienstleistung die Elektro-Epilation anbieten und sich selbst als Elektrologist(in) bezeichnen. Das Leistungsangebot variiert entsprechend von völlig ungeeigneten Angeboten bis hin zur fachgerechten Spitzenleistung.

Der Deutsche Verband Elektro-Epilation e.V. (DVEE) bietet erstmalig im deutschsprachigen Raum ein anbieterunabhängiges Zertifikat. In der Prüfung weisen die Prüfungsteilnehmer ausreichende theoretische Kenntnisse sowie eine ausgeprägte handwerkliche Fähigkeit nach, die eine effektive und zufriedenstellende Epilationsbehandlung erwarten lassen.

Eine erfolgreich abgelegte Prüfung berechtigt dazu, den Titel (ZSE) zu führen. Zertifizierte Elektrologen verpflichten sich zusätzlich zur Einhaltung der vom DVEE definierten Qualitätsstandards (<https://dvee.de/qualitaetsstandards.html>) und des Verbandskodex (<https://dvee.de/verbandskodex.html>).

II. Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen werden vom Prüfungsausschuss in der Prüfungsordnung festgelegt. Zusätzlich müssen die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Ausführung der Elektro-Epilation erfüllt sein. Erforderliche Fachkundenachweise sind ebenfalls einzureichen.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen, die die einzelnen Teilnehmer vorweisen können, wird die Zulassung nach einem Punktesystem bestimmt, wobei Berufserfahrung, Ausbildung bei geeigneten Anbietern sowie Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in die Bewertung eingerechnet werden. Das Punktesystem wird jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zugelassen sind alle, die die erforderliche Punktzahl erreichen.

Auszug aus der Prüfungsordnung (<https://dvee.de/zertifizierung/pruefungsordnung.html>):

1. Zur Prüfung zugelassen werden können Mitglieder des DVEE e.V., Mitglieder anderer Elektrologie Verbände sowie Nicht-Mitglieder, die die gesetzlichen Anforderungen zur Durchführung von Elektro-Epilationsanwendungen erfüllen und nachweisen können. Grundlage für die gesetzlichen Anforderungen sind u. a. die Festlegungen aus der „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen, NISV“, Artikel 4.

Zur Klarstellung: nach dem 31.12.2021 sind die durch die NISV geforderten Fachkundenachweise erforderlich. Zusätzlich sind die länderspezifischen Anforderungen bzgl. Hygienesachkundenachweisen zu erfüllen.

2. Da es bei der Prüfung um den Nachweis von Fachwissen und Fertigkeiten im Praxiskontext geht, gilt zusätzlich zu Abs. 1, dass zur Prüfung nur zugelassen werden kann, wer

- (a) mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung in der Elektro-Epilation nachweisen kann und
- (b) mindestens 8 Punkte aus Schulung / Berufserfahrung / Weiterbildung / Hospitationen vorweisen und belegen kann.
- (c) Das Punkteschema bewertet wie folgt:

- Geräteschulung = 1 Punkt
- Ausbildung / Schulung mehrtägig = 2 Punkte
- Berufserfahrung 2-5 Jahre = 4 Punkte
- Berufserfahrung ab 5 Jahre = 6 Punkte
- Fortbildung / Workshops Elektro-Epilation der beiden unabhängigen Vereine – 1 Punkt pro Veranstaltungstag der letzten 5 Jahre
- Hospitation der letzten 5 Jahre = frei nach Ermessen als Qualitätsnachweis

3. Die Zulassungsvoraussetzungen sind vorläufige Bedingungen, die den aktuellen Ausbildungssituationen angepasst werden können und somit veränderbar.

4. Die Zulassung zur Prüfung wird vom DVEE nach Einsendung aller erforderlichen Unterlagen schriftlich erteilt (siehe Kapitel VIII).

III. Inhalt und Ablauf

Die Prüfung erstreckt sich schwerpunktmäßig über z. Z. 4 Themenbereiche:

Methoden und Abläufe der Elektro-Epilation, Anatomie und Biologie von Haut und Haaren, Hygiene sowie Grundlagen zum Einsatz von Gleichstrom und Wechselstrom. Maßgeblich für den Prüfungsinhalt ist der jeweils aktuelle **Lehrplan**.

Um den Abschluss „Zertifizierter Spezialist für Elektro-Epilation“ zu erlangen, müssen Sie eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische Prüfung bestehen.

1. Die schriftliche Prüfung

Der Multiple Choice Test besteht aus 30 Fragen zu den oben genannten Themenbereichen, wobei ca. 50 % der Fragen sich unmittelbar auf die Anwendung der Elektro-Epilation beziehen und die anderen 50 % sich auf die weiteren Themenbereiche verteilen. Die Bewertung erfolgt anhand der Punktzahl. Mindestens 70 % der Fragen müssen richtig beantwortet werden, um den MC-Test mit „bestanden“ zu absolvieren. Für den Test haben Sie 35 Minuten Zeit. Prüfungsgrundlage ist der jeweils aktuelle Lehrplan, der die Prüfungsinhalte mit der dazugehörigen Taxonomie auflistet.

Tipp:

Zur Vorbereitung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung zur Prüfung den „Ausbildungsleitfaden Elektro-Epilation“ des DVEE. Ein Großteil der Fragen lässt sich aufgrund der Lektüre des Leitfadens beantworten. Die weiteren relevanten Inhalte entnehmen Sie bitte der folgenden Literatur:

„Anatomie und Physiologie der Haut“ von Gérard Peyrefitte, ISBN 978-3-456-85107-5

„Lehrbuch Kosmetik“ von Marie-Claude Martini, Martine Chivot, Gerard Peyrefitte ISBN: 3456833199

Weiteres prüfungsrelevantes Lehrmaterial entnehmen Sie bitte dem aktuellen Lehrplan, den Sie zusammen mit dem Zulassungsbescheid erhalten.

2. Die mündliche Prüfung

Am gleichen Prüfungstag findet nach einer Pause im Anschluss an den MC-Test ein 15-20 Minuten langes Fachgespräch mit jedem einzelnen Prüfungsteilnehmer statt. Prüfungsgrundlage ist der jeweils aktuelle Lehrplan, der die Prüfungsinhalte mit der dazugehörigen Taxonomie auflistet.

Schwerpunktmäßig müssen die Prüfungsteilnehmer(innen) in der mündlichen Prüfung nachweisen, dass sie eine ordnungsgemäße Beratung anbieten können, in der sie in Abhängigkeit von den Behandlungswünschen und individuellen Besonderheiten des Interessenten die zu erwartende Verlaufsform skizzieren, die unterschiedlichen Methoden der Elektro-Epilation erläutern können, unter Berücksichtigung der individuellen Indikationen und Kontraindikationen. In der mündlichen Prüfung können außerdem auch Fragen aus dem Bereich der Anatomie (Haut und Haar), Physik und Hygiene gestellt werden.

Die Prüfung wird inhaltlich dokumentiert.

Tipp:

Als Vorbereitung empfehlen wir vor allem die Lektüre des Kapitels „Beratung“ im Ausbildungsleitfaden sowie das Kapitel „Behandlung mittels Elektro-Epilation“ (hier insbesondere „Kontraindikationen“).

Professionelle Elektrologen können sich in ihrer praktischen Arbeit auf eine einzige Methode beschränken. Es wird jedoch erwartet, dass Sie die verschiedenen Methoden der Elektro-Epilation charakterisieren können und Ihnen die Vor- und Nachteile der jeweiligen Methode bekannt sind.

3. Die praktische Prüfung

Professionelle Elektrologie ist Präzisionsarbeit. Daher werden neben den theoretischen Kenntnissen auch die handwerklichen Fähigkeiten beurteilt.

Bei einem Model sollte der gesamte Ablauf von der Begrüßung bis zur Entlassung von der Liege gezeigt werden inkl. der abschließenden Desinfektions- und Entsorgungsmaßnahmen.

Die konkreten Praxisanforderungen sind durch die aktuell verfügbaren Modelle vorgegeben. Prinzipiell wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie in der Lage sind, mit jeder Haarsituation professionell umzugehen. Von feinen, hellen Haaren bis hin zu starken Terminalhaaren mit verkrümmten Follikeln.

Die Epilationsmethode (Blend oder Thermolyse) ist frei wählbar.

Es dürfen eigene Modelle mitgebracht werden. Dies jedoch nur nach Absprache und Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Eigene Modelle berechtigen nicht dazu, ausschließlich eigene Modelle zu behandeln.

Liegen, Arbeitstische und Lupenleuchten sind vorhanden. Epilationsgeräte werden vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen Ihnen dringend, eigene Vergrößerungslupen, sowie eigene Pinzetten und Sonden mitzubringen.

Die Teilnehmer können auch ihre eigenen Epilationsgeräte mitbringen. Die Prüfung wird inhaltlich dokumentiert.

Tipp:

Es wird nicht erwartet, dass sich jedes Haar sofort perfekt mit der Pinzette entnehmen lässt. Eine optimale Intensität zeichnet sich dadurch aus, dass der Großteil der Haare mit einer einzigen Insertion sich aus der Verankerung löst. Das bedeutet aber auch, dass immer Haare dabei sind, die eine höhere Intensität benötigen. Wenn also bei der praktischen Prüfung einmal zwei, drei Haare hintereinander einen 2. oder auch 3. Impuls benötigen, wird das nicht negativ bewertet, solange das Gros der Haare sich leicht entnehmen lässt.

Die Geschwindigkeit spielt bei der Bewertung selbstverständlich ebenfalls eine große Rolle. Die Quantität darf jedoch niemals auf Kosten der Qualität erhöht werden. Arbeiten Sie lieber etwas langsamer und dafür aber genauer. Den Prüfern ist bewusst, dass die Prüfungssituation eine gewisse Unruhe erzeugt, die sich negativ auf die Epilationsleistung auswirken kann. Wenn man sich gleichzeitig vornimmt, Höchstgeschwindigkeiten zu demonstrieren, kann der negative Einfluss auch noch verstärkt werden. Deshalb empfehlen wir, dass Sie lieber etwas langsamer arbeiten, da eine perfekte Insertion weitaus wichtiger ist und insofern bei der Bewertung Ihrer Leistung einen höheren Stellenwert einnimmt. Siehe hierzu auch das Bewertungsschema für die praktische Prüfung.

Nach den anfänglichen Vorbereitungen (Hygienemaßnahmen, Sondenauswahl, Einstellungen etc.) erhalten Sie eine Eingewöhnungszeit von ca. 3-4 Minuten, um sich auf die konkrete Epilationssituation einzustellen.

IV. Bewertung

Die drei Prüfungsteile werden jedes für sich mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet. Noten werden nicht vergeben. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Prüfungsbestandteile mit „Bestanden“ bewertet wurden.

Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen

1. Die schriftliche Prüfung: Bestanden bei 70% oder mehr richtigen Antworten.
2. Die mündliche Prüfung: Bestanden, wenn die wesentlichen Bestandteile einer Beratung fachkundig erläutert werden und 70% der zur Antwort erforderlichen Stichpunkte korrekt genannt und beschrieben werden.
3. Die praktische Prüfung: Bestanden, wenn mind. 70 von 100 möglichen Punkten nach dem Bewertungsschema für die Praktische Prüfung ZSE erzielt werden.

Das Gesamtergebnis wird Ihnen, wenn möglich noch am Prüfungstag, spätestens jedoch 2 Wochen nach Absolvierung aller 3 Prüfungsbestandteile schriftlich mitgeteilt.

Die Testergebnisse werden ausschließlich für die Zertifizierung insofern verwendet, als das Bestehen aller drei Prüfungsabschnitte dazu berechtigt, den Namenszusatz ZSE zu verwenden. Es ist strengstens untersagt, die Testergebnisse für irgendwelche anderen Zwecke zu verwenden.

V. Vorbereitung für den Prüfungstag

Am Tag der Prüfung bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis sowie den Zulassungsbescheid für die Prüfung mit. Sie erhalten außerdem eine Liste, welches Epilations-Equipment Sie sinnvollerweise aus Ihrem eigenen Bestand mitbringen sollten.

Während der Prüfung sind keinerlei sonstige Hilfsmittel oder sonstige Unterlagen zugelassen. Selbstverständlich sind auch keine Gerätschaften zugelassen, die geeignet sind, Prüfungsinhalte zu erfassen. Alle kommunikativen Geräte, wie z. B. Kameras und Aufnahmegeräte, sind strikt verboten.

VI. Rezertifizierung

Die ZSE-Qualifikation gilt nicht lebenslang. Die Bedingungen zur Rezertifizierung werden in der Prüfungsordnung geregelt. Zurzeit gilt: nach 5 Jahren muss sich der Prüfling einer Rezertifizierung unterziehen, um den Titel „Zertifizierter Spezialist für Elektro-Epilation“ weiterführen zu dürfen. Hierzu benötigen die Anwärter 5 Punkte in 5 Jahren, bei denen durch Teilnahme an Fortbildungen/Workshops pro Veranstaltungstag je 1 Punkt zuerkannt wird. Die Gewichtung der Veranstaltungen nimmt der DVEE in Abhängigkeit der inhaltlichen Themen und der Veranstaltungsdauer laut ausgestelltem Nachweis vor. Kann in 5 Jahren nicht die erforderliche Punktzahl nachgewiesen werden, muss zur Rezertifizierung die Prüfung erneut abgelegt werden.

VII. Anmeldung

Auf der Seite des DVEE e. V. finden Sie die aktuellen Termine, sowie den Prüfungsort für die schriftliche, mündliche und praktische Prüfung. Sie können sich mit dem Anmeldeformular für die Prüfung anmelden. Die Prüfungsgebühren werden fällig nach positiver Prüfung Ihrer Zulassungsunterlagen. Nach Zahlung der Prüfungsgebühren erhalten Sie den Zulassungsbescheid, den „Ausbildungsleitfaden Elektro-Epilation“, den aktuellen Lehrplan sowie weitere Unterlagen zugesandt.



Deutscher Verband Elektro-Epilation e.V.

Teilnehmer mit Handikap halten bitte vor der Anmeldung Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss (Kontaktmöglichkeiten siehe unter „IX Fragen und Beschwerden“), damit geprüft werden kann, inwieweit im schriftlichen Teil der Prüfung mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden kann.

VIII. Ausschluss von der Prüfung

Von der Prüfung wird ausgeschlossen, wer in Zusammenhang mit der Prüfung täuscht, unerlaubte Hilfsmittel mitführt, verwendet oder sie anderen gewährt oder sonst durch sein Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört.

IX. Fragen und Beschwerden

Zu inhaltlichen Fragen können Sie sich gerne an folgende Mitglieder des Prüfungsausschusses wenden:

Eva Artner, Tel.: 087 / 965 68 56, E-Mail: e.artner@dvee.de

Doris Becker, Tel.: 06063 / 91 21 26, E-Mail: d.becker@dvee.de

Bei Fragen zur Bezahlung und zu Terminen:

Gabriele Mayer, Tel.: 08124 / 90 92 14, E-Mail: g.mayer@dvee.de

X. Kosten

Für DVEE-Mitglieder 375,- Euro

Für alle anderen Prüflinge 475,- Euro

Absagen bis 14 Tage vor der Prüfung werden mit 100,- Euro Stornogebühr berechnet. Absagen innerhalb von 14 Tagen vor der Prüfung werden in voller Höhe berechnet.

Bei Nichtbestehen oder vorzeitigem Abbruch der Prüfung wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet. Im Falle einer Wiederholungsprüfung werden die Prüfungsgebühren in voller Höhe fällig. Sollten Umstände für einen Prüfungsabbruch vorliegen, die nicht vom Prüfungskandidaten zu verantworten sind, werden sich der Prüfungsausschuss und der DVEE bemühen, einen zeitigen Ersatztermin zu organisieren, ohne hierfür zusätzliche Gebühren zu berechnen.

Der DVEE ist von der Umsatzsteuer befreit. Die angegebenen Gebühren sind **Endpreise**.